

Nr. 110. **Donnerstag, den 19. September (1. Oktober.)** **1868.**

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub 50 Kop., vierteljährl. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop

Podczas powrotnej podróży Jego Cesarskiej Wysokości Wielkiego Księcia Aleksego Aleksandrowicza morzem, u brzegów Jutlandji rozbił się statek „Aleksander Newskij", na którym znajdował się Jego Cesarska Wysokość; lecz Opatrzność Najwyższego ocaliła drogie życie Wielkiego Księcia i prawie całą osadę. Z tego powodu, w poniedziałek o godzinie 9 z rana, w dworskiej cerkwi Łazienkowskiej, odprawione zostało przez najprzewielebniejszego arcybiskupa Joanicjusza dziękczynne nabożeństwo, w obecności Jego Cesarskiej Wysokości Wielkiego Księcia Mikołaja Mikołajewicza Starszego, Jenerał-Feldmarszałka Głównodowodzącego wojskami warszawskiego okręgu wojskowego, władz wojskowych i cywilnych. Jednocześnie odprawione zostały dziękczynne nabożeństwa we wszystkich cerkwiach pułkowych i innych wydziału wojskowego. (D. W.)

Auf der Rückreise Seiner Kaiserlichen Hoheit, des Großfürsten Alexei Alexandrowicz ist das Schiff „Alexander Newski, auf welchem sich Seine Kaiserliche Hoheit befand, an den Ufern von Jutland gescheitert; jedoch rettete die Vorsicht des Allerhöchsten das theure Leben des Großfürsten und fast der ganzen Besatzung. Aus diesem Grunde ist am Montag um 9 Morgens in der Hofkirche in Lasienka vom Erzbischof Joanitius ein Dankes-Gottesdienst in Gegenwart seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch des Älteren, des General-Feldmarschalls Oberbefehlshabers der Truppen des Warschauer Militär-Bezirks, der Militär- und Civil-Behörden abgehalten worden. Gleichzeitig sind Dankes- Gottesdienste in allen Regiments- und anderen Kirchen der Militär-Abtheilung gehalten worden.

(Dz. Warsch.)

Naczelnik Powiatu Łodzinskiego

Podaje do publicznej wiadomości, że będąc przeznaczonym z rozkazu JW. Hrabiego Namiestnika Królestwa, Naczelnikiem pow. Łodzińskiego objąłem obowiązki Zarządu powierzonego mi powiatu, na mocy reskryptu Rządu Gubernjalnego Petrokowskiego z d. 15 (27) września r. b. Nr. 1194, przytem oznajmiam, że wszystkich interesantów z prośbami będę przyjmować codziennie oprócz dni świątecznych i galowych od godziny 10tej do 12tej z rana.

Der Chef des Lodzer Kreises.

Auf Befehl Seiner Erlaucht des Grafen Statthalters zum Chef des Lodzer Kreises ernannt, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich laut Reskript der Petrokower Gubernial-Regierung, vom 15. (27.) September d. J. Nr. 1194 die Verwaltung des mir anvertrauten Kreises übernommen habe und erkläre zugleich, daß ich alle Interessanten mit ihren Bittschriften täglich, mit Ausnahme der Fest- und Gallatage, von 10 bis 12 Uhr Morgens empfange

Начальникъ Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Upraszam wszystkich pp. członków należących do składu Ressursy Obywatelskiej Łodzińskiej, aby raczyli przybyć w sobotę t. j. d. 21 września (3 października) r. b. do paradyzu dla dopełnienia wyborów z pomiędzy ich starszych członków i ich zastępców dla zarządzenia ressursą.

Alle zum Bestande der Lodzer Bürger- Ressource gehörenden Herren Mitglieder ersuche ich, sich Sonnabend den 21. September (3. Oktober) d. J. behufs der Wahl der Vorsteher und Stellvertreter zur Verwaltung der Ressource, im Lokal zum Paradies einzufinden.

Prezydent miasta Łodzi

Rząd Gubernialny Petrokowski zawiadomił mnie, że Najwyższym Ukazem dla dymmissjonowanych i nieograniczenie urlopowanych oprócz osad rolnych w gubernjach Samarskiej i Orenburgskiej naznaczono na tenże sam cel następujące rewira:

Dwa w Orenburgskiej gubernji pod nazwaniem Jelinski i Nizne Bitkulski zawierjące w sobie 6,700 dziesiatyń gruntu i takiż rewir w Hersońskiej gubernji zawierający 23,000 dziesiatyń, oczem podaje do wiadomości wszystkim dymmissjonowanym i nieograniczenie urlopowanym żołnierzom mieszkającym w m. tytejszem, którym służy prawo ubiegania się przed innemi o otrzymanie takowej rolnej osady w jednej z powyższych gubernji.

w Łodzi dnia 11 (23) września 1868 r.

Der Präsident der Stadt Lodz.

Die Petrokower Gubernial-Regierung hat mich benachrichtigt, daß durch Allerhöchsten Ukas für die entlassenen und unbeschränkt beurlaubten Soldaten außer den Acker-Wirthschaften in den Gubernien Samara und Orenburg zu demselben Zwecke die folgenden Revieren bestimmt sind:

zwei im Gubernium Orenburg, welche den Namen Jelinski und Nischne — Bitkulski führen und 6700 Diesiatinen Land umfassen und ein ebensolches Revier im Gubernium Cherson, welches 23,000 Diesiatinen Land enthält. Dieses mache ich allen in der hiesigen Stadt wohnenden entlassenen und unbeschränkt beurlaubten Soldaten bekannt, welche vor Anderen berechtigt sind, sich um solche Acker-Wirthschaften in den genannten Gubernien zu bewerben und solche zu erhalten.

Lodz, den 11. (23.) September 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do powszechnej wiadomości, że w Urzędzie Leśnym Łaznów w d. 3 (15) października r. b. o godzinie 11

Der Magistrat der Stadt Lodz

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß im Forstamte Laznow am 3. (15.) Oktober d. J. um 11 Uhr Morgens eine Licitation be-

z rana odbędzie się licytacja na sprzedaż drzewa, oszacowanego mianowicie:

1. w obrębie Wiączyń na rsr. 1000 kop. 24.
2. „ Budy „ 695 „ 37.
3. „ Kraszew „ 132 „ 58.
4. „ Borowo „ 171 „ 51.

Wadjum jest ustanowione na $^1/_{10}$ część szacunku.

Warunki licytacyjne przejrzane być mogą w Urzędzie Leśnym Łaznów każdodziennie wyjąwszy dni świątecznych i galowych.

Łodź, dnia 12 (24) września 1868 r.

hufs Verkauf von folgendermaßen abgeschätztem Holze stattfinden wird:

1) Im Revier Wiączyń, abgeschätzt auf 1000 Rub. 24 Kop.
2) „ „ Budy, „ „ 695 „ 37 „
3) „ „ Kraschew „ „ 132 „ 58 „
4) „ „ Borowo „ „ 171 „ 51 „

Das Vadium ist auf $^1/_{10}$ des Werthes festgestellt.

Die Licitations-Bedingungen können auf dem Forstamte Łaznow täglich, mit Ausnahme der Fest- und Gallatage, eingesehen werden.

Łodź, den 12. (24.) September 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
за Секретаря Горскій.

Magistrat miasta Łodzi.

Byli poddani królestwa pruskiego, aptekarz Maksymilian Leinveber i właściciel domu Karol Gotlieb Lattke, teraz zaś stali mieszkańcy kraju tutejszego i tu w mieście Łodzi do ksiąg ludności zapisani, pierwszy pod Nr. 2, drugi pod Nr. 6, proszą o przywrócenie im praw pierwotnego poddaństwa na zasadzie najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie ogłoszonych przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających uzasadnione pretensje do rzeczonych osób, ażeby z dowodami usprawiedliwiającemi takowe zgłosili się do Magistratu w ciągu tygodni czterech od daty niniejszego ogłoszenia, po upływie bowiem tego czasu żądaniu p. p. Leinvebra i Lattke właściwy kierunek nadany zostanie.

w Łodzi dnia 10 (22) września 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodż.

Die früheren Unterthanen des Königreichs Preußen, der Apotheker Maximilian Leinveber und der Hausbesitzer Karl Gottlieb Lattke, gegenwärtig beständige Bewohner dieses Landes und in der Stadt Łodż in den Bevölkerungs-Büchern, der erstere unter Nr. 2 und der zweite unter Nr. 6 eingetragen bitten um die Wiedergewährung der Rechte ihrer früheren Unterthanenschaft auf Grund der am 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig veröffentlichten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer.

Indem der Magistrat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er zugleich alle Diejenigen, welche an die genannten Personen begründete Ansprüche zu machen haben auf, sich mit den gehörigen Beweisen binnen vier Wochen nach dem Tage dieser Bekanntmachung auf dem Magistrate zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit dem Verlangen der Herren Leinveber und Lattke die gehörige Richtung gegeben wird.

Łodż, den 10. (22.) September 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь; Михальскій.

Inland.

Verordnung des Gubernialchefs.

Ueber einige Erleichterungen in den bestehenden Paß-Gesetzen.

Der Statthalter Seiner Kaiserlich-Königlichen Majestät im Königreich Polen hat mir durch eine Cirkular-Verordnung vom 19. August d. J. Nr. 13031 angezeigt, daß in Erwägung der vollständigen Wiederherstellung der Ordnung im Lande und bei der durch Einführung der Landpolizei verstärkten polizeilichen Aufsicht es für möglich befunden, bis zur Herausgabe der gegenwärtig in gesetzgeberischer Ordnung geprüften neuen Paß-Vorschriften, für die Bewohner einige wesentliche Erleichterungen in den bestehenden Paß-Vorschriften zuzulassen und kraf der ihm Allerhöchst verliehenen Macht bestimmt hat:

1. Außer der, den Bewohnern der Kreise, ohne Unterschied des Ranges und Standes, gestatteten freien Bewegung in ihrem Kreise auf Grund der bloßen Legitimationsbüchlein, — den Bewohnern aller Stände die freie Bewegung und Reisen auf diese Büchlein im Bereiche ihrer Gubernien zu erlauben:

a) auf eine Zeit von 1 bis 14 Tagen, ohne hierzu von irgend Jemand eine besondere Erlaubniß einzuholen und ohne Bescheinigung des Legitimationsbüchleins.

b) auf die Zeit von 14 Tagen bis zu einem Monat nicht anders, als mit einer Bescheinigung im Legitimationsbüchlein vom Gemeinde-Wojt oder Bürgermeister, über die Erlaubniß zur Reise.

c) bei der Nothwendigkeit einer Reise in einen anderen Kreis, wenn auch desselben Guberniums auf länger als einen Monat, müssen die Bewohner gesetzlich- vorgeschriebene Pässe von den örtlichen Gemeinde-Wojten oder Kreischefs haben, wie es in der oben angegebenen Verordnung vom 26. Januar (7. Februar) 1867 bestimmt ist.

2. Personen, welche an den Grenzen benachbarter Kreise wohnen und öfters nöthig haben, sich in wirthschaftlichen, Handels- oder Familien- Angelegenheiten, oder auch auf Erwerb in diese Kreise zu begeben, dergleichen Entfernungen auf ihre Legitimationsbüchlein zu erlauben:

a) in die angrenzenden Kreise ihres Guberniums, ohne Beschränkung der Entfernung und der Zeit.

b) in die angrenzenden Kreise eines anderen Guberniums, gleichfalls auf unbestimmte Zeit aber nicht weiter als auf 30 Werst Entfernung vom beständigen Wohnorte des Grenz-Bewohners — unter der Bedingung, daß in den Legitimationsbüchlein der an der Grenze eines Kreises ihres Guberniums wohnenden Personen vom örtlichen Gemeinde-Wojte oder Bürgermeister eingeschrieben wird: „Erlaubt in dem benachbarten Kreise so und so, sich aufzuhalten,“ und in den Legitimationsbüchlein derjenigen Personen, welche an der Grenze eines benachbarten Guberniums wohnen, die Bemerkung des Gemeinde-Wojtes, oder Bürgermeisters. „erlaubt im Kreise so und so dies benachbarten Guberniums N. sich aufzuhalten, aber nicht weiter, als in einer Entfernung von 30 Werst vom beständigen Wohnorte des Vorzeigers dieses Legitimationsbüchleins.“ Die Anmerkungen müssen durch die Unterschrift des Gemeinde- Wojtes oder Bürgermeisters und durch das Amtssiegel bestätigt sein.

3. Personen, welche unter gewöhnlicher oder strenger polizeilicher Aufsicht stehen, freie Bewegung und Reisen auf bloße Legitimationsbüchlein nur im Bereiche ihres Kreises zu erlauben und zwar gegen eine Bescheinigung des Kreischefs in ihren Legitimationsbüchlein in den Worten: „erlaubt auf dieses Büchlein zu reisen, jedoch nur in den Grenzen dieses N. N. Kreises.“ Zur Reise in einen anderen Kreis müssen die Personen dieser Kategorie sich gesetzlich vorgeschriebene Pässe verschaffen.

4. Den Personen geistlichen Standes die freie Reise auf ihre Legitimationsbüchlein nur in den Grenzen ihrer Parochie zu erlauben.

5. Den Personen im militärpflichtigen Alter während der zur Loosung bestimmten Zeit, wenn sie von der Einberufung zur Loosung nicht befreit sind, kann eine Reise auf ihre Legitimationsbüchlein nur im Bereiche ihres Konskriptions- Bezirkes gestattet werden.

6. Hiernach ist den Bewohnern eines Guberniums die Bewegung und das Reisen in andere Gubernien, mit Ausnahme der in Art 2 dieser Bestimmung genannten Personen, nur gegen die gesetzlich vorschriebenen Pässe zu gestatten.

7. Die in § 1 dieser Bestimmung angegebenen Vorschriften auch auf die Bewohner der Stadt Warschau anzuwenden, nur mit der Abänderung, daß die Bescheinigung in den Legitimationsbüchlein zu Reisen aus der Stadt Warschau über die Grenze des Warschauer Kreises und nur im Warschauer Gubernium auf die Zeit von 14 Tagen bis zu einem Monate von den örtlichen Polizei-Kommissären zu machen ist.

Dieses mache ich in dem mir anvertrauten Gubernium bekannt.

Den 23ten August 1868.

Gubernator **Kochanow.**

Politische Rundschau.

Warschau, 29. September. Die heutigen Nachrichten aus Spanien scheinen für den Aufstand günstiger zu sein, als die französischen Zeitungen glauben und verkündigen. Sogar die amtliche Madriter Zeitung ist genöthigt, über das Auftreten bewaffneter Banden an verschiedenen Punkten des Landes zu berichten, was in keinem Falle beweist, daß der Aufstand wegen Mangel an Unterstützung von Seiten des Volkes erlischt. Die „Madriter Zeitung" kann auch keinen wichtigen Sieg über die Aufständischen berichten, als die Einnahme der Seestadt Santander, sie berichtet auch nichts über die Handlungen des Markgrafen Novaliches gegen den General Serrano, obgleich von der raschen Besiegung dieses gegenwärtig bedeutendsten Anführers der Rebellen der entscheidende Sieg der Königin über die Revolutionsparthei abhängen kann. Der königliche Heerführer marschirt immer noch gegen Kadix und Sevilla. Wenn man den Pariser liberalen Zeitungen glaubt, so ist die Lage des Markgrafen Novaliches eine sehr kritische: zwei Regimenter, welche die Vorhut seines Corps bildeten, haben sich mit den Aufständischen des General Serrano vereinigt, welcher 20,000 bewaffnete Männer unter seinem Kommando hat und die Armee Novaliches umzingelt, der ohne Erfolg auf Hilfe von Madrit wartet.

Die französischen halbamtlichen Zeitungen schweigen entweder ganz oder bringen nur unbedeutende Nachrichten über die Zustände in Spanien; dagegen berichten „Siecle", „Liberte", „Figaro" u. a. über Unruhen und Pronunciamentos in verschiedenen Provinzen und namentlich sehen sie dieses Ereigniß in Logrono und Leone für den Aufstand entschieden günstig an. Die in Bordeaux erscheinende Zeitung „Gironde" berichtet gleichfalls über einen Aufstand in der Provinz Ferrol, wo General Querada die Aufständischen kommandirt und die Besatzung von Zamora auf seine Seite herübergezogen hat.

Ferner berichten die liberalen Blätter, daß das ganze Kriegsgeschwader sich dem Aufstande angeschlossen hat und daß die Generäle Contreras und Lagunero einen Aufstand in Orense, Vigo und Ponterebra in Galizien hervorgerufen haben. Wenn nur die Hälfte dieser Nachrichten wahr ist, so beweist dies zur Genüge, daß der Aufstand nicht sinkt, sondern im Gegentheil an Kräften zunimmt.

In Paris herrscht die Überzeugung, daß Kaiser Napoleon heute oder morgen aus Biarritz zurückkehren wird, jedoch schreibt man diesem Umstande keine besondere Bedeutung zu, da er durch die Ereignisse in Spanien hinlänglich gerechtfertigt ist. In Deutschland, namentlich in Preußen ist die Überzeugung allgemein, daß diese Ereignisse das Kabinet der Tuilerien zwingen, wenigstens einige Zeit eine friedliche Politik gegen Preußen zu befolgen.

Die „Augsburger Ztg." behauptet in einer Pariser Korrespondenz, daß trotz der augenblicklich eingetretenen Ruhe in den französisch-preußischen Verhältnissen, trotz der in letzter Zeit von den Organen der Regierung gegebenen friedlichen Versicherungen und trotz dem Mangel an Streitsachen, welche einen baldigen Konflikt herbeiführen könnten, in allen Kreisen des französischen Volkes die Überzeugung herrscht, daß der durch die Ereignisse in Spanien aufgehaltene Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen durchaus erfolgen muß. Wegen dieser allgemeinen Überzeugung räth der Korrespondent Deutschland, auf seiner Hut zu sein und ermahnt die Süddeutschen, ihren Unwillen gegen Preußen zu vergessen, da von Seiten Frankreichs dem deutschen Vaterlande fortwährend Gefahr droht.

Hinsichtlich der orientalischen Angelegenheiten, welche man in Wien als für den Frieden Europa's gefährlich ansieht, glaubt man heute, daß Österreich, um die Gefahr eines Eindringens der türkischen Truppen in Rumänien zu beseitigen, den anderen Mächten den Vorschlag einer internationalen Untersuchung machen wird.

(Gaz. Pol.)

Rządca dóbr

posiadający chlubne świadectwa, poszukuje odpowiedniego miejsca. Bliższa wiadomość w Red. Gaz. Lodzer Zeitung.



Fortepian w dobrym stanie jest do sprzedania za umiarkowaną cenę w m. Łodzi u

Karola Wolszendorf
w domu pod Nr. 277.

Ein siebenjähriger Knabe, Gustav Kowalski, aus der Kolonie Dąbrowka bei Łodź, ist am 16. (28.) September verloren gegangen. Wer über den Aufenthalt, desselben etwas weiß wolle seinen Eltern in Dąbrówka Nr. 7 Nachricht geben.

Einen frischen Tansport

astrachanischen Kaviar

empfing

die Weinhandlung

J. Zwoliński & Comp.

Die Destillation

M. Dylion

in Łodź an der Konstantiner Strasse Nr. 325.

empfiehlt einem geehrten Publikum den Engros und Detail Verkauf ihrer Fabrikate als: Spiritus, Liqueure, süße Branntweine aller Arten und Arak in der besten Qualität zu mäßigen Preisen.

Ein Kraftstuhl neuer Konstruktion, nebst vollkomener Einrichtung, Geschirre, Schützen in gutem Zustande, ist sofort zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei

Czamański,
Petrokower Ptraße Nr 772.

Das Häuschen unter Nr. 1326 an der Przejazd Straße ist mit dem dazu gehörenden Garten zu verpachten oder theilweise zu vermiethen. Näheres bei

Wilhelm Thœlke,
Sattlermeister, unter Nr. 333.

Ein hölzernes Haus nebst Hintergebäude in der Stadt Łodż ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Laden unter Nr. 339.

Ein Laden, 4 Zimmer und Küche, mit oder ohne Officine sind sofort zu vermiethen Petrikauer Straße Nr. 750. Näheres beim Eigenthümer.

Ein Laden, zwei Zimmer und Küche nebst Keller und Holzstall, von Michaeli d. J. zu vermiethen Srednia-Straße Nr. 352. Näheres am Orte, in der Oberstube, bei der Wirthin.

Ein Pianoforte ist für billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei **Karl Wolschendorf,**
Łodź, im Hause Nr. 277.

Jn Sikawa Kolonie Antoniew ist eine **Schenke mit Propination,** Haus, Gaststall und Scheune, sofort zu verkaufen. Näheres bei **Gottlieb Schmidt.**

Mädchen finden Beschäftigung zur Anfertigung von Rumor und Weberzeugen bei

Julius Suske,
Petrokower Straße Nr. 739.

Im Dominium Cybulice, Łowiczer Kreise, 3 Meilen von der Stadt Zgierz und Łowicz, 1 Meile von der Stadt Głowno, sind 10 Hufen Land theilweise an Kolonisten zu verkaufen. Näheres am Orte oder im Hause des Herrn Leopold Häntschel, Nr. 778 erste Etage, in Łodż.

Ein Guts-Verwalter,

mit guten Zeugnisse versehen, sucht eine entsprechende Stellung. Näheres in der Redaktion d. Bl.

Ein junger Mann wünscht Unterricht auf der Gitarre zu geben. Hierauf reflektirende junge Leute belieben sich zu melden in der Altstadt an der BrezinerStraße Nr. 166.

Ein Laden, 3 Zimmer, Küche nebst Speisekammer, Holzstall und Keller im Parterre, und sonst noch verschiedene Wohnungen sind von Michaeli d. J. zu vermiethen bei

S. Schmidt, Mittelstraße, Nr. 338.

Victorie, 1ter Ehe Diffenbach, 2ter Witkowska, aus der Stadt Zgierz hat ihr Legitimationsbüchlein verloren. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Sonntag und Montag, den 4. und 5 Oktober

Kirmeß-Fest

in Ruda

zu welchem ergebenst einladet **August Langer.**

Theater im „Paradies."

Sonntag, den 22. September (4. Oktober)

Prolog

gesprochen von Herrn Reinelt.

Eröffnungs-Ouverture (in D.) von P. Heinsius
Kapellmeister am hiesigen Theater.

Darauf:

Einen Jux will er sich machen,

oder:

Spass muss sein.

Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen von J. Nestroy.
Musik von A. Müller.

Anfang præcis $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Verkauf von Theaterbillets zum ersten und zweiten Platz, bei Herr Reinelt bis 5 Uhr Nachmittags.

Nur noch bis Sonntag

ist täglich zu sehen

Von 11 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Das weltberühmte und bekannte

mechanisch-photographische

Kunst u. Natur-Museum

mit neu- erfundenen mechanischen Vorrichtungen, gestattet eine **Sammlung von mehr als 1000 verschiedenen Ansichten aus allen Welttheilen** in einem Zeitraum von 2 bis 3 Stunden zu sehen.

Entrée à Person 15 Kop. Kinder à 10 Kop. — Katalog à 5 Kop.

Dabei ist zu sehen:

Die Dressur der Flöhe,

wodurch bewiesen wird, daß auch diese kleinen Thierchen dem Willen des Menschen gehorchen müssen und sich zu verschiedenen Künsten abrichten lassen.



Das Museum befindet sich am Neuen Ringe im Hause Nr. 7.

Entrée à Person 10 Kop.

Печатать дозволяетъ: Начальника Лодзинскаго Уѣзда. фонъ Еттингенъ.

Gedruckt bei J. Petersilge.